



Katholische Arbeitnehmer-Bewegung

Presseinformation

KAB fordert am 1. Mai Mindeststandards für Leiharbeit

KAB-Diözesansekretär Peter Niedergesäss wies in seiner Mairrede in Biberach darauf hin, dass Leiharbeiter in der Krise als Erste entlassen würden und die Praxis der Leiharbeit zur Spaltung der Belegschaften führt.

Er berichtete von Begegnungen mit Leiharbeitern, dass gerade sie an Arbeitsplätzen, die keine besondere Qualifikation erfordern, je nach Auftragseingängen beschäftigt bzw. wieder entlassen werden. Die geringere Bezahlung und Angst um den Arbeitsplatz schafft Arbeitnehmer 2. Klasse. Zudem erhalten sie häufig erstmal die „ungeliebten Arbeiten“.

Niedergesäss fordert von der Bundesregierung die Aufnahme der Leiharbeitsbranche in das Entsendegesetz, um so einen angemessenen Mindestlohn einführen zu können. Zugleich muss die Leiharbeit wieder begrenzt werden auf Auftragsspitzen und Krankheitsvertretungen.

KAB-Diözesansekretär Peter Niedergesäss fordert die Beschränkung der Anteile von Leiharbeitern an der Belegschaft auf 5 %. Gleichzeitig müssen Leiharbeiter mindestens das Gleiche verdienen wie fest angestellte Arbeitnehmer mit den gleichen Tätigkeiten. Notwendig ist laut Niedergesäss, dass Leiharbeiter für die geforderte Flexibilität und Unsicherheit durch einen Aufschlag entlohnt werden, wie es in Frankreich der Fall ist. Konkret fordert er einen Flexibilitätszuschlag in Höhe von 10 % des üblichen Gehalts.

Unter dem Motto „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit – Leiharbeiter schützen“ führt die KAB in der Diözese Rottenburg-Stuttgart eine Unterschriftenaktion durch.

KAB-Diözesansekretariat, Postfach 70 03 36, 70573 Stuttgart,

Tel: 0711-9791-135, Fax: 0711-9791-168, E-Mail: KAB@blh.drs.de, www.kab-drs.de